
3909/J XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend **verfassungswidrige Pensionserhöhung**

Die Kleine Zeitung" vom 02.02.2006 Seite: 5 titelt:

„Rentenerhöhung wackelt

Experte hält Anpassung für verfassungswidrig.

WIEN. Die heurige Pensionserhöhung von bis zu 2,5 Prozent ist für den angesehenen Experten Theodor Tomandl verfassungswidrig. Damit wackelt ausgerechnet jene Rentenanpassung, die weniger mickrig ausgefallen ist als die bisherigen unter Kanzler Wolfgang Schüssel.

Wie Tomandl, einer der Väter der jüngsten Pensionsreformen, im ORF sagte, hat die Regierung diesmal eine andere Form dafür gewählt, kleinere Pensionen prozentuell zu erhöhen und Beziehern größerer Renten nur einen Fixbetrag zu gewähren. Diese neue Form könnte gleichheitswidrig sein und damit gegen die Verfassung verstoßen.

Die Grenze zwischen "unten" und "oben" wurde diesmal nämlich nicht bei der Durchschnittspension (Median) gezogen, sondern bei der Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage, also bei 1875 Euro. Dadurch sind nur rund fünf Prozent der ASBG-Pensionisten betroffen, aber gerade das ist laut Tomandl das Problem. Dieser kleinen Gruppe von fünf Prozent der Pensionisten weniger als 2,5 Prozent Erhöhung zu gewähren, hält der Experte für problematisch, weil der Einsparungseffekt gering und die Benachteiligung deshalb ungerechtfertigt sei. Jeder Pensionist könnte dagegen klagen, so Tomandl."

Wenn man bedenkt, dass diese Regierung seit ihrem Antritt im Jahr 2000 die Pensionistinnen und Pensionisten in unserem Land mehrfach belastet und zusätzlich durch zu geringe Pensionsanpassungen nicht einmal die Teuerung abgegolten hat, so wundert schließlich keinen mehr, dass für 2006 und die folgenden Jahre eine Art der Pensionserhöhung gewählt wurde, die vielleicht sogar verfassungswidrig ist.

Den von der SPÖ vorgeschlagenen Weg der Pensionsanpassung in Höhe der Inflationsrate wollte die schwarz-orange Regierung nicht gehen. Statt dessen hat der Wertverlust der Pensionen, entstanden durch Nichtanpassungen bei Neupensionen im 1. Jahr, die weit unter der Teuerung erfolgten allgemeinen Pensionsanpassungen und die erhöhten Krankenversicherungsbeiträge zur Folge, dass die Pensionen dauerhaft, lebenslänglich und uneinholbar gekürzt bleiben.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen die Kritik des Pensionsexperten Prof. Tomandl bekannt?
- 2) Wurden Sie vor Beschlussfassung der gesetzlichen Bestimmungen für die Pensionsanpassung 2006 bis 2008 davon in Kenntnis gesetzt, dass diese verfassungsrechtlich bedenklich sind?
- 3) Werden Sie einen Gesetzesvorschlag auf Änderung der Pensionserhöhung für 2006 vorlegen?
- 4) Werden Sie einen Gesetzesvorschlag auf Änderung der die Pensionserhöhungen für die Jahre 2007 und 2008 vorlegen?
- 5) Werden Sie den Hinweis auf die mögliche Verfassungswidrigkeit Ihrer vorgenommenen Pensionserhöhung endlich zum Anlass nehmen um eine Anpassung in Höhe der Inflationsrate für alle Pensionen vorzunehmen?